

Klarere Einsichten ergibt eine Untersuchung der Aussagen in den Briefen selbst. An vier Stellen wird hier ausdrücklich auf den Gottesdienst am Hof Bezug genommen. Zunächst erscheint, wer auch immer am Hof weilt, zu ihm eingeladen. Alkuin kann nämlich seinem Schüler Nathanael den Rat geben, er solle, zum Heil seiner Seele, am Hofgottesdienst teilnehmen: ihm sei *nec . . . ursorum saltantium cura, sed clericorum psallentium*¹⁴⁾. Der Gottesdienst wenigstens der Festtage ist überdies ein offizieller Staatsakt, darum ist dann die Teilnahme Ehrenpflicht der Anwesenden. Als Alkuins Freund Arn gerade in Aachen weilt, darf Alkuin ihn zu einem Besuch bei sich in Tours ermuntern, weil die Königin und die königliche Familie (in Abwesenheit des Königs) am Festtage zu einer Wallfahrt auswärts weilen, Arn also nicht gebunden ist¹⁵⁾. Ein gleichzeitiger Brief Alkuins an Karl ins sächsische Feldlager zeigt ihn selbst und die Königin als Teilnehmer des Hofgottesdienstes. Denn unter den Fragen, die, wenn er sich recht erinnert, die Königin ihm vorlegte, geht eine auch über die Psalmen, *quos vespertina praesentis diei cantavimus hora*¹⁶⁾. Mehr sagt aber ein weiterer Brief, den Alkuin während des Jahrzehnts zwischen 793 und 804 an einen Schüler in Italien schickte¹⁷⁾. Was der Schüler an guter Lebensart an ihm, Alkuin, gesehen habe, dem soll er folgen; seinen Irrtum und unlauteren Lebenswandel hingegen soll er verabscheuen. Und Alkuin fügt gleich ein Beispiel seiner eben empfohlenen *bona consuetudo* an: *Cursus cotidianae synaxeos cum mis-*

sich Abt Adalhard als dem *mansionarius* (MGH Epp. 4, 365) gegenüberstellt, wird damit kaum auf eine hierarchische Beziehung in der Hofkapelle angespielt, obwohl *mansionarius* eine „dignitas in palatio regum Francorum“ ist (Du Cange, Glossarium 5, 227f.; vgl. Novum Glossarium, Fasc. „Ma“, Sp. 139 ff., bes. unter 2)).

¹⁴⁾ Brief 244, aus den Jahren 801/802 (MGH Epp. 4, 392). Die Textausgabe hat *psallentium*, was aber ein Druckfehler sein dürfte.

¹⁵⁾ Brief 150, vom Jahre 798 (MGH Epp. 4, 246 Z. 13 f.): *quia illae iturae sunt ad Niviella, ut ibi missam sanctae Mariae agant*. Nach den Anmerkungen des Hg. E. Dümmler handelt es sich um das Gertrudiskloster Nivelles in Belgien und um das Marienfest am 15. August oder 8. September.

¹⁶⁾ Brief 149 (MGH Epp. 4, 244 Z. 13 ff.). Daß die fragende *filia mea, famula vestra fidelissima*, die Königin Luitgard ist, ist Vermutung des Hg. E. Dümmler. Es könnte auch eine Tochter Karls sein, vielleicht Rotrud, „Columba“, als Schülerin Alkuins nachgewiesen. Einiges Kopfzerbrechen bereitete der weitere Hinweis E. Dümmlers ebd. Anm. 3, daß es sich nach dem ersten Alkuin-Herausgeber F. Forster um einen Sonntag gehandelt habe, nach Th. v. Sickel um den 22. Juli 798. Zunächst sind die Belege bei beiden Autoren nicht aufzufinden (der Verweis „Frobenius II, 53“ stimmt offenkundig nicht, für Sickel ist gar kein Beleg angegeben). Außerdem war der Benediktinerabt Forster Liturgiker genug, um zu wissen, daß die diskutierten Psalmstellen (Ps. 115, 11 f.; 120, 6 — Vulgatazählung) im Schema des liturgischen *cursus psalmorum* nie in der Sonntagsvesper eingeteilt waren; im römischen Offizium treffen beide aber auf die Montagsvesper (vgl. etwa die Übersicht bei J. H. Hanssens, *Amalarii episcopi opera liturgica omnia* 3 [Studi e testi 140, 1950] S. 143). Der Brief müßte dann den 23. Juli meinen (vgl. H. Grottefend, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, 1, 1891, S. [69]). Karl weilte im Juli 798 im Heerlager zu Minden an der Weser: S. Abel-B. Simson, *Jahrbücher der deutschen Geschichte: Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl dem Großen* 2 (1883) S. 145.

¹⁷⁾ Brief 281 (MGH Epp. 4, 439 f.). Die Titulatur (*Pater filio . . . socius socio peregrinationis*) hat den Hg. E. Dümmler im Adressaten einen Angelsachsen (Candidus, Osulfus?) vermuten lassen. Daß es sich aber um einen Schüler noch aus der Zeit von Alkuins Tätigkeit in York handelt, scheint uns durch den betonten Verweis auf die *capella* ausgeschlossen.